



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOĽTA

Fragdenstaat.de
Anfragesteller zu #214041

Ersuchen um Informationszugang zu Energieausweis nach GEG für "Carl-Thiem-Klinikum, Thiemstraße 111, 03048 Cottbus"

Sehr geehrter Anfragesteller,

Ihrem Informationszugangersuchen gemäß § 1 Brandenburgisches Umweltinformationsgesetz (BbgUIG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Umweltinformationsgesetz (UIG) vom 01.03.2021 kann nicht entsprochen werden. Die Stadt Cottbus/Chóšebuz verfügt über keine Umweltinformationen zu dem von Ihnen benannten Objekt. Eine Weiterleitung Ihres Antrages gemäß § 1 BbgUIG i. V. m. § 4 Abs. 3 UIG an eine über die begehrten Informationen verfügende Stelle ist der Stadt Cottbus/Chóšebuz nicht möglich, da ihr keine Erkenntnisse über solche Stellen vorliegen bzw. diese keine informationspflichtigen Stellen i. S. d. BbgUIG sind.

Auszugsweise Begründung:

Stadt Cottbus/Chóšebuz als Umwelt- und Naturschutzbehörde

Dem Fachbereich 72 Umwelt und Natur als zuständige Organisationseinheit der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz für Aufgaben nach dem Umwelt- und Naturschutzrecht obliegt keine rechtliche Befugnis bzw. Verpflichtung, Energieausweise i. S. d. §§ 79 ff. GEG zu erfassen oder sonst zu speichern/dokumentieren. Die Stadt Cottbus/Chóšebuz ist dahingehend nicht zuständige Kontrollstelle i. S. d. § 99 GEG. Der betreffende Fachbereich verfügt über keine Informationen über die um Zugang ersuchten Energieausweise.

Datum

2. November 2021

Geschäftsbereich/Fachbereich

Büro des Oberbürgermeisters
Datenschutz- und Informations-
sicherheitsbeauftragter

Zeichen Ihres Schreibens

-/-

Sprechzeiten

- nach Vereinbarung -

Ansprechpartner/in

Zimmer

Mein Zeichen

01-kub_2021/210-DS01

Telefon

+ 49 (0) 355

Fax

+ 49 (0) 355

E-Mail

@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Stadt Cottbus/Chósebuz als untere Bauaufsichts-/ Bauordnungsbehörde

Sofern sich Ihr konkretisiertes Ersuchen auf bauordnungsrechtliche Vorlagepflichten bezieht (bspw. § 12 Brandenburgische Bauvorlagenverordnung (BbgBauVorlV)), so teilt der für diese Aufgabenerfüllung zuständige Fachbereich 63 Bauordnung auf Nachfrage mit, dass hierzu keine Informationen vorliegen. Allenfalls liegen dem Fachbereich Informationen über Bescheinigungen von Prüfsachverständigen für energetische Gebäudeplanung vor, die aussagen, dass die Bauausführung mit den geprüften Unterlagen übereinstimmt.

*Stadt Cottbus/Chósebuz in kommunalverfassungsrechtlicher Aufgabenerfüllung
(Allzuständigkeit/wirtschaftliche Betätigung)*

Andere interne Stellen, denen solche Unterlagen vorliegen könnten, sind nicht bekannt bzw. konnten nicht ermittelt werden. Insbesondere ist nicht anzunehmen, dass die Stadt Cottbus/Chósebuz in ihrer kommunalverfassungsrechtlichen Aufgabenerfüllung als Gesellschafterin der Carl-Thiem Klinikum Cottbus gGmbH selbst informationspflichtige Stelle ist und die um Zugang ersuchten Informationen vorzuhalten oder sonst zu beschaffen hat. Ferner ist nicht erkennbar, dass die Carl-Thiem Klinikum Cottbus gGmbH informationspflichtige Stelle i. S. d. § 2 Abs. 1 Ziff. 2 BbgUIG ist, sodass keine Weiterleitung Ihres Ersuchens gemäß § 1 BbgUIG i. V. m. § 4 Abs. 3 UIG erfolgen kann und der Stadt Cottbus/Chósebuz keine Überwachungsaufgabe i. S. d. § 4 BbgUIG angedient ist. Über andere informationspflichtige Stellen außerhalb der Stadt Cottbus/Chósebuz, die über die ersuchten Informationen verfügen könnten, liegen keine Erkenntnisse vor.

Ich sehe Ihren Sachverhalt dahingehend als abgeschlossen an. Ein gesonderter, formeller Bescheid ergeht postalisch an Sie, sofern mit der Antragstellung eine Postanschrift angegeben wurde.

Freundliche Grüße

im Auftrag

